

Marlies Z. leidet seit ihrer Jugend täglich an Schmerzen. Das hinderte sie nicht daran, über dreissig Jahre lang voll berufstätig zu sein. Als zusätzliche gesundheitliche Probleme auftauchen, spitzt sich die Situation zu. Frau Z. stösst im Alltag an ihre Grenzen und muss sich drei Monate in einer psychiatrischen Klinik behandeln lassen. Eine Rückkehr an ihre bisherige Stelle ist unrealistisch. Frau Z. befindet sich derzeit in einer IV-Rentenprüfung und bezieht Krankentaggeld.

„In der IV-Abklärung habe ich viele belastende Dinge erlebt. Schwierig waren für mich Gespräche während der Eingliederungsmassnahmen mit der zuständigen Person der IV. Diese versuchte mir Tipps zu geben, was bei meiner Schmerzproblematik helfen könnte. So, als würde sie anzweifeln, dass ich nicht selbst schon alles versucht hätte! Dabei lebe ich doch schon vierzig Jahre damit. Da fühlte ich mich schon gedemütigt. Solche Dinge möchte ich mit einer Ärztin besprechen, nicht mit einer Sachbearbeiterin. Meine behandelnden Ärztinnen müssen viele Berichte über meinen Gesundheitszustand schreiben. Die Abklärungen gehen weit, da finde ich nicht, dass es noch weitere Massnahmen benötigt.

Ich möchte keine IV beziehen, sondern gesund werden. Da löst das Überwachungsgesetz in mir Angst aus. Was bedeutet es für mich, wenn man mich einfach beobachten dürfte? Ich bin auch psychisch krank. Was meint denn einer, der mich lachen sieht? Etwa, dass es mir nun gut gehe? Da habe ich doch Angst, überhaupt raus zu gehen. Und wenn ich draussen bin, würde ich mich wohl auch verfolgt fühlen und alle verdächtigen, mich zu observieren. Und was sollte ich tun, wenn ich mich beobachtet fühle? Die Leute konfrontieren? Das führt doch dazu, dass ich es noch mehr vermeide, aus dem Haus zu gehen.

„Das Ganze ist eine zusätzliche psychische Belastung, die ich tragen muss. Und das hilft mir und meiner Gesundheit überhaupt nicht, das macht mich nur kränker.“